

GRÜNGUT UND KOMPOST

Grüngut (für Biogasanlagen)

Das gehört in den Grüngut-Container:



- ✓ Kompostierbare Müllbeutel (grün kariert, aus pflanzlichen Stoffen hergestellt)
- ✓ Gartenabfälle wie
 - Rasen- und Baumschnitt
 - Pflanzenreste, Schnittblumen, Topfpflanzen
 - Laub
 - Christbäume
- ✓ Küchenabfälle wie
 - Rüstabfälle von Gemüse und Früchten
 - Gekochte und ungekochte Essensreste (Fleisch, Teigwaren, Knochen, Brot etc.)
 - Eierschalen
 - Tee- und Kaffeesatz inkl. Filterpapier
- ✓ Haare, Federn, Kleintiermist

Das gehört NICHT in den Grüngut-Container:

- ✗ Plastiksäcke und sonstige Kunststoffabfälle
- ✗ Glas, Metall, Batterien, Papier, Karton
- ✗ Asche und Zigarettenstummel
- ✗ kompostierbares Geschirr
- ✗ Windeln
- ✗ übriger Hauskehricht
- ✗ Katzensand, Kleintierkadaver
- ✗ Hobel- und Sägespäne



Kompost

Das gehört auf den Kompost:



- ✓ Zerkleinerte Gartenabfälle wie
 - Rasen- und Baumschnitt
 - Pflanzenreste
 - Laub
 - alte Blumenerde
 - ungespritzte Schnittblumen und Topfpflanzen
- ✓ Zerkleinerte Küchenabfälle wie
 - Rüstabfälle von Gemüse und Früchten
 - kleine Mengen nicht-tierische Speisereste (z. B. Brot)
 - zerdrückte Eierschalen
 - Tee- und Kaffeesatz inkl. Filterpapier
- ✓ Kleintiermist von Pflanzenfressern

Das gehört NICHT auf den Kompost:

- ✗ Alles Obengenannte, das nicht in den Grüngut-Container gehört
- ✗ Fette und Öle
- ✗ Gekochte oder tierische Speiseresten, Knochen, Backwaren



acanta.

TREUHAND ■ IMMOBILIEN ■